

Öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Offenbach mit den Stellungnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung und der Ortsgemeinde Offenbach zu den Einzelfeststellungen 4 bis 7 gemäß § 110 Abs. 5 GemO

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat aufgrund des § 110 Abs. 5 GemO i. V. m. § 111 der LHO die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Offenbach geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltjahre 2005 bis 2009. Das Ergebnis hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt im Prüfbericht vom 20.04.2010 zusammengefasst. Die Unterrichtung des Gemeinderates Offenbach über das Ergebnis der Prüfung mit den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsmitteilungen gem. § 33 Abs.1 GemO erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2010.

Der Prüfbericht mit den Prüfungsmitteilungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes vom 20.04.2010 liegt mit den Stellungnahmen der Verwaltung vom Montag, dem **12. Juli 2010 bis einschließlich Mittwoch, dem 21. Juli 2010** in Zimmer 27 der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach, Konrad-Lerch-Ring 6 in 76877 Offenbach an der Queich während der Dienststunden öffentlich aus. Von der Offenlage sind Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 GemO ausgeschlossen.

Offenbach, den 6. Juli 2010
Verbandsgemeindeverwaltung
Axel Wassyl
Bürgermeister